

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung

Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 746-1 "Lachenäcker Erweiterung Ost, 1. Teiländerung"

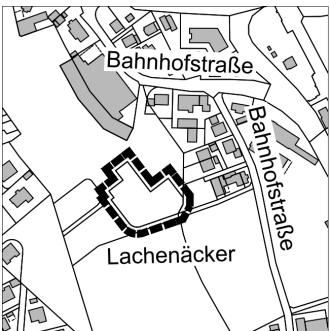
Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 22.05.2023 der Aufstellung und dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 746-1 "Lachenäcker Erweiterung Ost, 1. Teiländerung" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13 Absatz 1 BauGB vorliegen. Es wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; der Umweltbericht vom 06.11.2019 zum Ursprungsbebauungsplan Nr. 746 "Lachenäcker Erweiterung Ost" behält nach wie vor Gültigkeit und ist auch für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung heranzuziehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung sowie zur Information der Bebauungsplan Nr. 746 "Lachenäcker Erweiterung Ost" inklusive Umweltbericht wird für die Dauer eines Monats

vom 13.06.2023 bis einschließlich 13.07.2023

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 06.04.2023.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, EG, sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.fried-richshafen.de) unter "Bekanntmachungen" eingesehen werden. Die DIN 4109, DIN 18916, DIN EN 1793-1 und DIN EN 1793-2, auf die in den textlichen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 746 verwiesen wird, können am gleichen Ort, aber nicht auf der Website eingesehen werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich 13.07.2023 in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per

E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de, zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen oder online unter "Bekanntmachungen" eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und - ausgenommen DIN-Normen - auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter "Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 05.06.2023

gez. Fabian Müller Erster Bürgermeister